

Formblatt: **Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B**

Vorhaben: Hochwassermaßnahme HW 106 – Planena, Wiederherstellung Fahrbahn Planenaer Landstraße, Radweg zur Schleuse

Prüfung Vorentwurf durch 61 am 23.12.2015...

Prüfung Vorentwurf durch 66 im Dez. 2015...

Prüfung Ausführungsplanung durch 66 am ...

Bauabnahme durch 66 am ...

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
01	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		X		X	
02	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?		X		X	Die bereits vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung bleiben bestehen.
03	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		X		X	
04	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?		X		X	
05	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?		X		X	
06	Wurden Fußgängerzonen geplant/ingerichtet?		X		X	
07	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?		X		X	
08	Wie sind die Haltestellen abgesichert?		X		X	
09	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?		X		X	

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegeplanung einbezogen?		x		x	
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?		x		x	
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/eingerichtet?		x		x	

Hinweise zur Maßnahme HW 106:

Die Planung beinhaltet die grundhafte Erneuerung der hochwassergeschädigten Fahrbahn der Planenaer Landstraße ab der Einmündung in die B 91 (Merseburger Straße) bis zur Ansiedlung Planena und des Radweges von der Ansiedlung Planena bis zur Schleuse. Beide Verkehrsanlagen sind anbaufreie Straßen / Wege ohne straßenbegleitende Gehwege, Querungsstellen und Haltestellen des ÖPNV.

Das Areal der Ansiedlung Planena (Dorfstraße Nr. 1- 15) ist im Denkmalverzeichnis des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie als Denkmalbereich registriert. Die hufeisenförmig verlaufende Dorfstraße bildet die einzige Möglichkeit zur Erschließung der Grundstücke der Ansiedlung Planena. Sie ist mit dem Weg von Schleuse Planena und der Planenaer Landstraße verknüpft und bildet damit auch die einzige Verbindung der Ansiedlung zum Straßennetz (B 91). Eine Verbesserung des heutigen Zustandes im Sinne der Förderung zur Beseitigung von Hochwasserschäden kann bei einer denkmalgerechten Wiederherstellung der Dorfstraße mit dem vorhandenen Altmaterial aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen nicht erreicht werden, deshalb wurde im Planungsprozess entschieden auf den Ausbau der Dorfstraße zu verzichten.